



Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen

NIEDERSCHRIFT IM AUSZUG (BESCHLÜSSE) ÜBER DIE 6. SITZUNG DES KREISAUSSCHUSSES

Sitzungsdatum: Montag, 18.01.2021
Beginn: 14:00 Uhr
Ende: 16:30 Uhr
(Ende des öffentlichen Teils: 15:35 Uhr)
Ort: Wildbadsaal der Großen Kreisstadt
Weißenburg i. Bay., Wildbadstraße 11, 91781
Weißenburg i. Bay.

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender / Landrat

Westphal, Manuel

CSU-Fraktion

Becker, Kristina, Dr. Dr.
Dollinger, Anita
Fitz, Karl-Heinz
Höhn, Alexander
Ströbel, Günter

SPD-Fraktion

Federschmidt, Joachim
Schröppel, Jürgen

Vertretung für Herrn Mathias Hertlein

FW-Fraktion

Maderer, Alfred
Miehling, Josef

Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion

Grünsteidel, Björn
Peiffer, Renate

ÖDP-Fraktion

Ebert, Reinhard

Schriftführer/in

Margraf, Elisabeth

Abwesende und entschuldigte Personen:

SPD-Fraktion

Hertlein, Mathias

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Sachstandsbericht zum Impfzentrum Altmühlfranken
2. Vorstellung des Haushaltsplanentwurfs 2021
3. Einrichtung eines Rufbussystems für die Ortsteile der Stadt Weißenburg **2021/0001**
4. Kreisstraße WUG 5 – Westtangente BA 1 in Weißenburg – Vereinbarung Sonderbaulast Brückenbauwerk BW 2 (EÜ); Ermächtigung von Herrn Landrat Westphal zum Abschluss eines öffentlich rechtlichen Vertrages zur Regelung der Rechtsbeziehungen bezüglich des Brückenbauwerkes BW 2 (EÜ) Westtangente BA 1 **2021/0004**
5. Bekanntgabe von nichtöffentlichen Beschlüssen wegen Wegfalls der Geheimhaltung - hier: Bestellung des Leiters des Medienzentrums **2021/0002**
6. Bekanntgaben

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Sachstandsbericht zum Impfzentrum Altmühlfranken

kein Beschluss gefasst

TOP 2 Vorstellung des Haushaltsplanentwurfs 2021

kein Beschluss gefasst

TOP 3 Einrichtung eines Rufbussystems für die Ortsteile der Stadt Weißenburg

Der Kreisausschuss fasst folgenden

Beschluss:

1. Der Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen beschließt als Aufgabenträger des allgemeinen öffentlichen Personennahverkehrs im Landkreis die Einführung eines Rufbussystems für die Ortsteile der Stadt Weißenburg.
2. Der Rufbus Weißenburg soll spätestens ab dem 01.01.2022 angeboten werden und ist zunächst auf vier Jahre befristet.
3. Da die Voraussetzungen für eine Direktvergabe nach der VO EU 1370/2007 bezüglich des Schwellenwerts vorliegen, beauftragt der Landkreis die Stadtwerke Weißenburg mit der Verkehrsdurchführung.
4. Das Defizit nach Förderung wird auf Basis des Grundsatzbeschlusses des Kreistags vom 23.07.2012, nach dem 50:50-Modell zu annähernd gleichen Teilen zwischen dem Landkreis und der Stadt Weißenburg aufgeteilt.
5. Die Verwaltung wird beauftragt die notwendigen vertraglichen Vereinbarungen mit den Stadtwerken Weißenburg und der Stadt Weißenburg abzuschließen.

Dieser Beschluss ergeht vorbehaltlich der Bereitstellung der genannten Mittel im Kreishaushalt für die entsprechenden Jahre.

einstimmig beschlossen
Ja 12 Nein 0 Anwesend 13 Pers. Beteiligt 1

TOP 4

Kreisstraße WUG 5 – Westtangente BA 1 in Weißenburg – Vereinbarung Sonderbaulast Brückenbauwerk BW 2 (EÜ); Ermächtigung von Herrn Landrat Westphal zum Abschluss eines öffentlich rechtlichen Vertrages zur Regelung der Rechtsbeziehungen bezüglich des Brückenbauwerkes BW 2 (EÜ) Westtangente BA 1

Der Kreisausschuss fasst folgenden

Beschluss:

Landrat Westphal wird zum Abschluss einer Vereinbarung zur Sonderbaulast zum Brückenbauwerk BW 2 (EÜ) Westtangente Weißenburg BA 1 ermächtigt. Die Ermächtigung bezieht sich auf den Abschluss eines öffentlich rechtlichen Vertrages zur Regelung der Rechtsbeziehungen bezüglich des vorgenannten Brückenbauwerkes.

**einstimmig beschlossen
Ja 13 Nein 0 Anwesend 13**

TOP 5

Bekanntgabe von nichtöffentlichen Beschlüssen wegen Wegfalls der Geheimhaltung - hier: Bestellung des Leiters des Medienzentrums

kein Beschluss gefasst

TOP 6

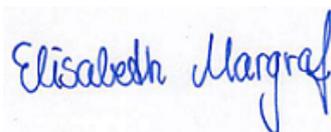
Bekanntgaben

kein Beschluss gefasst

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.



Manuel Westphal
Landrat



Elisabeth Margraf
Schriftführer/in